

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	27.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in Form von Seitenbahnsteigen mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.093.908,66 EUR. Zur Wahrung von Fristen darf das Ausschreibungsverfahren bereits ohne die genannten Vorbehalte eingeleitet und bis zur tatsächlichen Vergabe fortgeführt werden. Zuwendungsunschädliche Bauleistungen wie z.B. vorlaufende Leitungsverlegungen und Baufeldfreiräumung dürfen beauftragt werden.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.093.908,66 EUR bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.093.908,66 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 85 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 20.12.2001 hat der Rat das sogenannte Niederflurkonzept beschlossen. Danach gehört die Stadtbahnlinie 5 zum Hochflurnetz. Um einen barrierefreien, niveaugleichen Einstieg zu erreichen, sind die Haltestellen der Stadtbahnlinie 5 mit Hochbahnsteigen, die eine Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) haben, auszustatten. Betroffen sind bzw. waren die im Stadtbezirk Ehrenfeld liegenden Haltestellen Gutenbergstraße, Liebigstraße, Subbelrather Straße/Gürtel, Nußbaumer Straße, Lenauplatz, Takuplatz, Ittisstraße, Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße.

Die Haltestellen Lenauplatz (Zusammenfassung der Haltestellen Lenauplatz und Takuplatz), Ittisstraße und Rektor-Klein-Straße konnten 2010 umgebaut werden. Im Jahre 2012 sollen vorbehaltlich Baurecht und gesicherter Finanzierung die Haltestellen Margaretastraße, Liebigstraße und Gutenbergstraße umgebaut werden.

Am 05.05.2009 hat der Rat im Rahmen eines erweiterten Planungsbeschlusses entschieden, dass die Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße barrierefrei umgebaut werden soll.

Beschreibung der MaßnahmeBahnsteige:

Es ist geplant, die Bahnsteige in heutiger Lage auf SO + 90 cm anzuheben. Die Nutzlänge der geplanten Seitenbahnsteige beträgt 50 m, die Nutzbreite des südlichen Bahnsteigs beträgt 2,85 m, die des nördlichen Bahnsteigs 2,70 m. Die Bahnsteigzugänge werden als Rampen mit einer maximalen Neigung von 6 % ausgebildet. Die Zugänge zum Bahnsteig sollen gemäß Bestand in die vorhandene Lichtsignalanlage integriert werden; der Überweg über die Gleise soll mit einer Rot/Dunkel-Schaltung gesichert und zusätzlich als Z-Überweg ausgebildet werden. Eine Änderung der Gleislage ist nicht erforderlich.

Barrierefreiheit

Die Haltestelle erhält zukünftig zwei 90 cm hohe Seitenbahnsteige, die einen barrierefreien, niveaugleichen Einstieg ermöglichen. Da die Bahnsteige in einer Geraden liegen, ist der Abstand zwischen Gleisachse und Bahnsteigkante auf das geringst mögliche Maß reduziert.

Die Bahnsteige werden mit Leiteinrichtungen für Sehbehinderte gemäß üblichem Standard ausgestattet. Ebenfalls werden Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an den Übergängen und Querungen über die Straße gemäß heutigem Stand vorgesehen. Details zur Ausführung werden mit den einschlägigen Interessenorganisationen vor Baubeginn abgestimmt.

Straßenverkehrsflächen

Der nördliche Bahnsteig verbleibt innerhalb der heutigen Grenzen und wird mit einer Breite

von 2,70 m ausgebaut zzgl. 0,30 m Schrammbord, so dass die angrenzenden Straßenverkehrsflächen nicht in der Breite reduziert werden müssen. Der südliche Bahnsteig erhält eine Breite von 2,85 m zzgl. 0,50 m Schrammbord. Die angrenzende überbreite Fahrbahn verbleibt in einer Breite von mind. 3,85 m. Die Bordsteinführung entlang des Bahnsteigs wird dementsprechend angepasst.

Baurecht

Die Genehmigung für den Bau der Haltestelle wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Da der Bahnsteig in heutiger Lage angehoben werden soll, ist gemäß derzeitigem Stand keine Offenlage der Pläne erforderlich.

Um eine fristgerechte Baudurchführung des Projektes zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Ausschreibung der Bauleistungen vor dem Vorliegen des rechtskräftigen Baurechts vorzunehmen.

Bauablauf

Unter Ausnutzung einer längeren Sperrpause der KVB, die für den Bau der Haltestelle Liebigstraße zwingend erforderlich ist, kann erst Mitte 2012 die Anhebung der Haltestelle Gutenbergstraße erfolgen. Die Baumaßnahme läuft parallel zu den Neubauarbeiten der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße.

Die Arbeiten starten mit Beginn der Sommerferien am 09.07.2012 und werden voraussichtlich am 29.09.2012 beendet. In der gesamten Bauzeit wird die Linie 5 zwischen den Haltestellen Hans-Böckler-Platz und Subbelrather Straße/ Gürtel außer Betrieb genommen. Zuerst werden die vorhandenen Bahnsteige zurückgebaut und die neuen Einfassungen und Fundamente hergestellt. Die Straßenverkehrsflächen werden nur geringfügig angepasst. Anschließend werden die Bahnsteige mit ihren Zugängen neu aufgebaut. Restarbeiten an den Bahnsteigen bzw. den Nebenanlagen erfolgen ggfls. unter Stadtbahnbetrieb im Anschluss an die Sperrpause.

Während der gesamten Bauzeit wird der Individualverkehr mit Einschränkungen aufrecht erhalten.

Kosten

Die vom RPA geprüften städtischen Gesamtbaukosten des Umbaus der Haltestelle Gutenbergstraße betragen 919.250,98 EUR netto und 1.093.908,66 EUR brutto. Zuzüglich des KVB-Kostenanteiles für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von 653.000,00 EUR betragen die Gesamtbaukosten insgesamt 1.746.908,66 EUR.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenschätzung mit Datum vom 31.08.2011 unter der RPA-Nr. KOB 2011/1657 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

Finanzierung

Mittel stehen im Hpl. 2010/2011 in Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - unter Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011 zur Verfügung.

Förderung

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

IVC

Eine Vorlage im IVC-Verfahren ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert des städtischen Eigenanteils in Höhe von 500.000,00 Euro unterschritten bleibt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Hst. Gutenbergstraße wird parallel mit der Hst. Liebigstraße in einer Sperrpause umgerüstet. Um Synergieeffekte zu nutzen, soll die Ausschreibung der Baugewerke gemeinsam durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind daher zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ein Baubeschluss des Rates am 24.11.2011 und ein Erreichen der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 10.10.2011 erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4